



SAP AG

Hauptversammlung

**am 8. Juni 2010
in der SAP Arena
in Mannheim**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 10. März 2010 aufgestellten Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG am 25. März 2010 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zugleich hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss gebilligt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses und eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung ist deshalb nach § 173 Abs. 1 AktG nicht erforderlich. Jahresabschluss und Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht, einschließlich der darin enthaltenen Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB, sowie der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung lediglich zugänglich zu machen, ohne dass es – abgesehen von der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns – einer Beschlussfassung hierzu bedarf.